



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/039
---

Sitzungsdatum 09.10.2019
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 09.10.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Grundwasserproblematik im Stadtgebiet Heinsberg
- 2 Information der Landwirtschaftskammer zum Thema Gülle
- 3 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
- 4 Gleichstellungsplan
- 5 Auslobung Heinsberger Heimat-Preis
- 6 Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung)
- 7 Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen sowie Beschlussfassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

- 10 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 12 Klimaschutz
  - 12.1 Bürgerantrag betreffend die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen
  - 12.2 Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg betreffend die Ausrufung des Klimanotstandes

Auf Antrag der Fraktionen:

- 12.3 Ausrufung des Klimanotstandes
- 12.4 Klimaschutz – Klimavorbehalt – Klima hört nicht an den Stadtgrenzen auf
- 13 Weitere Anträge der Fraktionen:
  - 13.1 Zusätzliches Budget zur Pflanzung von Bäumen ab 2020 für 5 Jahre
  - 13.2 Teilaussetzung des Beschlusses zu TOP 12.1 der Ratssitzung vom 18.12.2018 zur Suche nach einem geeigneten Standort einer Sportanlage mit Kunstrasenfläche
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 16 Grundstücksangelegenheiten
  - 16.1 Kauf eines Grundstückes in Kirchhoven
  - 16.2 Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Unterbruch
  - 16.3 Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schafhausen
  - 16.4 Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Oberbruch

- 17** Beteiligungen
- 17.1** Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
- 17.2** Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH
- 17.3** Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG
- 18** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

ab TOP 2

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Ralf Herberg

Herr Hans-Josef Reiners

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst erfolgte eine kurze Einweisung in die neue Konferenzanlage durch die beauftragte Firma. Danach gedachte der Rat dem am 28. September 2019 verstorbenen Stadtverordneten Wolfgang Kirsch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung der Einladung verwies Bürgermeister Dieder auf die im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 7.10.2019 getroffenen abweisenden Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Kirchhoven sowie zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbepark Kirchhoven“ und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 von der Beratung abzusetzen. Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

**TOP 1 Grundwasserproblematik im Stadtgebiet Heinsberg**

Herr Diez vom Erftverband stellte den Abschlussbericht zum Grundwassermodell Heinsberg in der Sitzung vor. Die Präsentation hat Herr Diez zur Verfügung gestellt, sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 2 Information der Landwirtschaftskammer zum Thema Gülle**

Dr. Hoffmann von der Landwirtschaftskammer informierte in der Sitzung ausführlich zum Thema Gülle. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Fragenkatalog ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **TOP 3 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018**

Gemäß § 116 Abs. 5 S. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Diese Gesetzesstände sind laut Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15. Februar 2019 trotz zwischenzeitlicher Novellierung noch auf den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 anzuwenden.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses wurde dem Rat zugeleitet.

### **TOP 4 Gleichstellungsplan**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2.11.2016 den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Heinsberg für die Jahre 2016 – 2018 beschlossen.

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 9.11.1999 hat die Dienststelle nach Ablauf des Gleichstellungsplans (früher Frauenförderplan) einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gleichzeitig den Gleichstellungsplan für weitere drei bis fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Bericht und die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurden unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Ebenfalls hat der Personalrat zugestimmt.

Nach Stellungnahme der Stadtverordneten Wellens zum vorliegenden Gleichstellungsplan erfolgte die Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Bericht zum Frauenförderplan 2016 – 2018 sowie die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Heinsberg für die Jahre 2019 – 2023 werden in der Fassung der Beschlussvorlage beschlossen.

Der Bericht und der Plan sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 5 Auslobung Heinsberger Heimat-Preis**

Gemäß den Beschlüssen des Schul- und Kulturausschusses und des Rates vom 18.12.2018 lobt die Stadt Heinsberg im Jahr 2019 den Heinsberger Heimat-Preis aus.

Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen 5.000,00 € als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

Folgende Vorgaben und Ziele wurden am 18.12.2018 beschlossen:

- Als Thema für den Heimat-Preis 2019 wird “Ehrenamtliche Arbeit im Quartier” definiert. Hierbei sollen Projekte gefördert werden, die den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Quartiere untereinander stärken und insbesondere die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger als “Heinsberger” steigern.
- Teilnehmen können Vereine oder Privatpersonen (juristische oder natürliche Personen), die ein Projekt oder eine Initiative bis zum 31.07.2019 umgesetzt haben.
- Einzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Ausgangslage, Aufgabenstellung und Ergebnis/Fertigstellung.
- Beigelegt werden können: Presseartikel, Fotos oder Skizzen zur Vorher-/Nachher-Darstellung.
- Bewerbungsfrist: bis 31.07.2019.
- Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimat-Preises vor.
- Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.
- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Empfangs anlässlich der Weihnachtsmarkteröffnung 2019 durch den Bürgermeister.

Innerhalb der gesetzten Frist gingen 7 Bewerbungen für die Verleihung des Heimat-Preises 2019 ein:

<b>Bewerber</b>	<b>Projekt</b>
Marisa Deußen „Heimatfreunde Kirchhoven“	Broschüre „Heimatkunde“
Verein für Gartenkultur und Ortsverschönerung Kirchhoven-Lieck	Naturlehrpark „An de Sondkull“
Heimatverein Schafhausen	Vereinstätigkeit / Engagement für Bevölkerung

Willi Odenius „Heimat- und Bürgerverein Horst“	„Kunst im Dorf – Kunst mit dem Dorf“ „hurst über die Jahre“
Heimatverein der Heinsberger Lande	Digitales Museumsdepot
	Heimat Bilderbuch
	Heimat AG

Den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses wurden alle detaillierten Bewerbungen mit der Einladung zur Sitzung am 17.09.2019 zugestellt.

Vor Bewertung der einzelnen Projekte durch den Schul- und Kulturausschuss wurde zunächst beschlossen, die Verteilung des Heimat-Preises in drei Preiskategorien

1. Preis: 2.500,00 €
2. Preis: 1.500,00 €
3. Preis: 1.000,00 €

vorzunehmen. Anschließend wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Rat folgende Projekte zur Verleihung des Heimat-Preises 2019 vorzuschlagen:

1. Preis: Naturlehrpfad „An de Sondkull“ mit einem Preisgeld von 2.500,00 €
2. Preis: Heimat Bilderbuch mit einem Preisgeld von 1.500,00 €
3. Preis: Heimat AG mit einem Preisgeld von 1.000,00 €

Die Bewerbungen mit den ausführlichen Beschreibungen aller Projekte waren der Einladung als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Heimat-Preis 2019 für folgende Projekte zu verleihen:

1. Preis: Naturlehrpfad „An de Sondkull“ mit einem Preisgeld von 2.500,00 €
2. Preis: Heimat Bilderbuch mit einem Preisgeld von 1.500,00 €
3. Preis: Heimat AG mit einem Preisgeld von 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 6 Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung)**

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung ohne Bioabfall“ zeigt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht mehr decken wird. Die seit dem 01.01.2016 konstant gehaltenen Gebühren für die Abfallentsor-



gung bedürfen unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Aufwands für die Abfallbeseitigung und die Abfallverwertung (z. B. erhöhte Aufwendungen für die Durchführung der Abfallbeseitigung seitens Firma Schönackers, Gebührenerhöhungen (Deponien) durch den Kreis Heinsberg, erhöhtes Aufkommen illegaler Abfallentsorgungen sowie sinkende Erlöse aus der Altpapierverwertung) der Anpassung. Durch die erhöhten Aufwendungen wird die Rücklage kalkulatorisch im Jahr 2019 nahezu verzehrt. Um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung entsprechend § 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW künftig gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Gebühren für die Abfallentsorgung ohne Bioabfall erforderlich.

Im § 3 Abs. 2 Buchstabe b) wird hinsichtlich der wöchentlichen Leerung des Bio-Abfallbehälters, der Monat Oktober durch den Monat November ersetzt.

### **Beschluss:**

Die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 37 Nein 2

### **TOP 7 Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung und Winterdienst“ zeigt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht mehr decken wird. Die seit dem 01.01.2011 konstant bei 1,11 € pro Frontmeter erhobene Gebühr bedarf unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Unterhaltungsaufwandes (z. B. höhere Streusalzkosten und gestiegene Aufwendungen für die Durchführung der Straßenreinigung seitens Firma Schönackers) der Anpassung. Durch den erhöhten Unterhaltungsaufwand wird die Rücklage kalkulatorisch im Jahr 2019 verzehrt. Um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung entsprechend § 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW künftig gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr auf 1,67 € pro Frontmeter erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Fünfte Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Ausführungen auf Seite 5 der Niederschrift.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen sowie Beschlussfassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Ausführungen auf Seite 5 der Niederschrift.

**TOP 10 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Ausführungen auf Seite 5 der Niederschrift.

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Ausführungen auf Seite 5 der Niederschrift.

**TOP 12 Klimaschutz**

Bürgermeister Dieder rief die Tagesordnungspunkte 12.1 bis 12.4 zur gemeinsamen Beratung auf. Er verwies allerdings darauf, dass über die Tagesordnungspunkte 12.1 und 12.2. eine separate Abstimmung notwendig sei.

Zunächst zeigte Bürgermeister Dieder auf, dass der Klimaschutz nicht erst mit der aktuellen Debatte Gegenstand verschiedener Maßnahmen der Verwaltung sei. Die Stadt Heinsberg habe sich in der Vergangenheit mit dem Thema auseinandergesetzt und werde dies auch zukünftig tun. Er gab einen ausführlichen Bericht über die bereits durchgeführten Maßnahmen.

Es folgte eine rege Diskussion, in der deutlich wurde, dass ein fraktionsübergreifender Konsens dahingehend besteht, den Klimaschutz durch sinnvolle und gezielte Maßnahmen wirkungsvoll voranzutreiben. Ein plakatives Vorgehen sowie eine Debatte über Begrifflichkeiten seien nicht zielführend.

Die CDU-Fraktion schlug vor, eine interfraktionell besetzte „Arbeitsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, die zusammen mit der Verwaltung und mit Unterstützung von Experten und Akteuren aus der Stadt an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und seiner Umsetzung mitwirke, einzusetzen. Die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe solle auch eine „Verpflichtungserklärung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Heinsberg“ erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Der Vorschlag fand einvernehmliche Zustimmung.

## **TOP 12.1 Bürgerantrag betreffend die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen**

Mit dem der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben begehrt ein Bürger, die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes zu unterstützen. Darin wird der Rat der Stadt Heinsberg aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadt / Gemeinde Heinsberg-Oberbruch unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency (<<Klimanotstand>>), wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.”

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes verbindet der Bürger im Wesentlichen, dass die Stadt Heinsberg die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt und führt im Einzelnen auf:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie

über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

Die Verwaltung nimmt zu der Resolution wie folgt Stellung:

Nahezu sämtliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden derzeit mit wort- und inhaltsgleichen Anregungen zur Ausrufung des sogenannten **Climate Emergency** bzw. **Klimanotstandes** konfrontiert. Im Wesentlichen wurde das Thema vom "Klimabündnis Hamm" angestoßen. Auf der Homepage dieses Bündnisses (<https://www.klimabuendnis-hamm.de/nrw-erklaert-den-klimanotstand/>) werden Bürgerinnen und Bürger explizit angesprochen und über die Möglichkeiten informiert, wie ein diesbezüglicher Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu stellen ist. Hier kann auch der vom Petent verwendete Text der Resolution heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Nutzer werden dabei gebeten, eine Rückmeldung zu geben, welche Stadt bereits angeschrieben wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Heinsberg am 15.04.2019 einen Förderbescheid des Projektträgers Jülich zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes erhalten hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.05.2019 – 30.04.2020. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine entsprechende Ausschreibung. Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele werden detailliert in der Vorhabenbeschreibung ausgeführt:

"Die Stadt Heinsberg möchte Deutschland bei den Klimaschutzziele unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Hierfür soll ein kommunenspezifisches, umsetzbares und finanzierbares Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Auf diesem Zielpfad werden notwendige Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Im Klimaschutzkonzept wird ebenfalls eine erste grobe Risikoanalyse zur Betroffenheit von Klimawandel durchgeführt."

Neben dem besagten Klimaschutzkonzept hat die Stadt Heinsberg auch in der jüngsten Vergangenheit verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Als Beispiele umgesetzter Maßnahmen seien hier die energetische Sanierung diverser städtischer Liegenschaften, Umstellung auf LED-Beleuchtung in nahezu sämtlichen städtischen Gebäuden und entsprechende Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie Anschaffung eines Dienst-E-Bikes zu nennen.

Im Ergebnis bedarf es daher aus Sicht der Verwaltung nicht einer zusätzlichen Ausrufung des Klimanotstandes, sondern vielmehr einer konsequenten Fortführung der bisher vor Ort ergriffenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

Der vorliegende Antrag war Gegenstand der Beratungen des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg am 8. Juli 2019. Der Beschwerdeausschuss hat den Bür-

gerantrag an den Rat der Stadt Heinsberg mit der Maßgabe verwiesen, diesen abzulehnen.

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 37 Enthaltung 2

**TOP 12.2 Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg betreffend die Ausrufung des Klimanotstandes**

Mit dem der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben begehren auch die Jusos des Kreises Heinsberg, dass die Stadt Heinsberg bzw. der Stadtrat den Klimanotstand ausruft. Im Wesentlichen wird in der Anregung auf den völkerrechtlichen Vertrag der Weltgemeinschaft, der im Jahre 2015 in Paris geschlossen wurde, Bezug genommen und dessen Umsetzung auch auf kommunaler Ebene gefordert. Begründet wird dies durch die Dürreperioden und Extremwetterlagen des vergangenen Jahres, die auch hierzulande den Landwirten, der Wirtschaft, den Tieren und Pflanzen sowie den Menschen zu schaffen gemacht habe.

Die Jusos des Kreises Heinsberg regen mit der Erklärung des Klimanotstandes die Anerkennung der Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Zudem wird Folgendes an den Stadtrat der Stadt Heinsberg herangetragen:

- Er erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- Er fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zur Verringerung der umweltbelastenden Faktoren über alle die Stadt betreffenden Aufgabenfelder zu erstellen. Das Konzept soll eine Rückkopplung mit den anderen Städten und Gemeinden sowie mit dem Kreis Heinsberg umfassen.
- Er fordert den Bürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emission Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Nahezu sämtliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden derzeit mit wort- und inhaltsgleichen Anregungen zur Ausrufung des sogenannten **Climate Emergency** bzw. **Klimanotstandes** konfrontiert. Im Wesentlichen wurde das Thema vom "Klimabündnis Hamm" angestoßen. Auf der Homepage dieses Bündnisses (<https://www.klimabuendnis-hamm.de/nrw-erklaert-den-klimanotstand/>) werden Bürgerin-

nen und Bürger explizit angesprochen und über die Möglichkeiten informiert, wie ein diesbezüglicher Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu stellen ist. Hier kann auch der vom Petent verwendete Text der Resolution heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Nutzer werden dabei gebeten, eine Rückmeldung zu geben, welche Stadt bereits angeschrieben wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Heinsberg am 15.04.2019 einen Förderbescheid des Projektträgers Jülich zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes erhalten hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.05.2019 – 30.04.2020. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine entsprechende Ausschreibung. Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele werden detailliert in der Vorhabenbeschreibung ausgeführt:

“Die Stadt Heinsberg möchte Deutschland bei den Klimaschutzziele unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Hierfür soll ein kommunenspezifisches, umsetzbares und finanzierbares Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Auf diesem Zielpfad werden notwendige Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Im Klimaschutzkonzept wird ebenfalls eine erste grobe Risikoanalyse zur Betroffenheit von Klimawandel durchgeführt.”

Neben dem besagten Klimaschutzkonzept hat die Stadt Heinsberg auch in der jüngsten Vergangenheit verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Als Beispiele umgesetzter Maßnahmen seien hier die energetische Sanierung diverser städtischer Liegenschaften, Umstellung auf LED-Beleuchtung in nahezu sämtlichen städtischen Gebäuden und entsprechende Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie Anschaffung eines Dienst-E-Bikes zu nennen.

Im Ergebnis bedarf es daher aus Sicht der Verwaltung nicht einer zusätzlichen Ausrafung des Klimanotstandes, sondern vielmehr einer konsequenten Fortführung der bisher vor Ort ergriffenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

Der vorliegende Antrag war Gegenstand der Beratungen des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg am 8. Juli 2019. Der Beschwerdeausschuss hat den Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg an den Rat der Stadt Heinsberg mit der Maßgabe verwiesen, diesen abzulehnen.

### **Beschluss:**

Der Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 37 Enthaltung 2

## **TOP      Ausrufung des Klimanotstandes**

### **12.3**

Der gemeinsame Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 19. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe abzumildern, im besten Fall noch aufzuhalten, sofern dies überhaupt noch möglich ist.

Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel und mittlerweile auch in Deutschland sehr viele Städte und Gemeinden (z.B.: Aachen, Münster, Bochum, Herford, Düsseldorf, Bonn, Kiel, Konstanz, etc.) den Klimanotstand ausgerufen und jeden Tag werden es mehr. Sie setzen damit ein Signal und unterwerfen sich damit einer Selbstverpflichtung. Es ist die allerletzte Chance zu handeln!

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre drastisch angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die identifizierten Klimakiller (z.B.: Treibhausgasemissionen) schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Auch werden durch die Erderwärmung riesige Permafrostgebiete aufgetaut, die dann weitere klimaschädliche Gase freisetzen und den Klimawandel zusätzlich verstärken.

Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt getroffen werden.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedens- und soziales Problem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zielführende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung dauerhaft auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnellstmöglich zu handeln!

Die Klimakrise betrifft nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Planungs-, Verkehrs-, Gesundheits- und Sozialpolitik und dies auf allen politischen Ebenen.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es zwingend erforderlich, schnellstmöglich zu handeln. Die nachfolgenden Generationen werden die Auswirkungen weiterer Handlungslosigkeit in aller Deutlichkeit zu spüren bekommen. Wir als politische Entscheidungsträger dürfen ihre Zukunft nicht weiter aufs Spiel setzen.

Bezüglich der beiden Anträge zum „Klimanotstand“ in der Beschwerdeausschusssitzung vom 08.07.2019 nimmt die Verwaltung eine ablehnende Haltung zur Ausrufung des „Klimanotstands“ ein mit Verweis auf das von allen Ratsfraktionen beschlossene Klimaschutzkonzept, zu welchem bereits ein Förderbescheid ergangen ist und zu dem auch schon erste Maßnahmen umgesetzt wurden.

**Wir betrachten dieses Klimaschutzkonzept grundsätzlich losgelöst von einer Ausrufung des Klimanotstands.**

Während sich das Klimaschutzkonzept damit befasst aktiv klimaschutzfördernde Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, befasst sich die Ausrufung eines Klimanotstands damit, bei allen künftigen Entscheidungen in der Kommune immer wieder die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und - **wenn immer sinnvoll und möglich** – die Entscheidungen zu treffen, die den Klimawandel und dessen Folgen am meisten abschwächen. Selbstverständlich sehen auch wir Schnittmengen zwischen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und der Feststellung des Klimanotstands, allerdings sehen wir keine identische Stoßrichtung.

Daraus ergibt sich, dass das aktuell in Umsetzung befindliche Klimaschutzkonzept und eine Ausrufung des Klimanotstands nicht deckungsgleich sind, sondern sich ergänzen. Aus diesem Grund sehen wir die Ausrufung des Klimanotstands als sinnvolle ergänzende Maßnahme zum Klimaschutzkonzept an.

**Entsprechend soll der Rat der Stadt Heinsberg die nachfolgenden Beschlüsse fassen.**

Die Stadt Heinsberg

- erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von sehr hoher Priorität an

- wird die Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und den Artenschutz sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer sinnvoll und möglich jene Entscheidungen bevorzugt behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen am meisten abschwächen (Stichwort: Klimacheck).

Auf diese Weise soll künftig bei allen Maßnahmen klimafreundlichen Lösungen der Vorzug gegeben werden.

- wird umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Heinsberg fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffent-



lichkeit jedes Jahr über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen auf kommunaler Ebene Bericht zu erstatten.

Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein. Vielmehr verdeutlicht der Begriff „Klimanotstand“, dass eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und das Leben der Menschen durch den Klimawandel und seine Folgen besteht und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Gefahr abzuwenden.

Der Rat hat die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4 zusammengefasst. Die Ausführungen hierzu finden Sie unter TOP 12.

Der gemeinsame Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion wurde im Rahmen der Debatte von diesen zurückgenommen, eine Abstimmung erfolgte nicht.

#### **TOP 12.4 Klimaschutz – Klimavorbehalt – Klima hört nicht an den Stadtgrenzen auf**

Der Antrag der FW-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 24. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Kreistagssitzung am 19. Juni 2019 wurde zum Thema Klimaschutz und Klimanotstand eine breite Diskussion geführt. Anlass war der Antrag einer Parteijugendorganisation.

Letztendlich gab es eine breite übereinstimmende Meinung mit allen Fraktionen und einen gemeinsamen Konsens.

Diesen kann man treffend beschreiben mit der Aussage der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion von Bündnis 90-Die Grünen im Kreistag Heinsberg, Frau Maria Sprenger, den wir hier mit dem Text aus der Heinsberger Zeitung vom 25. Juni 2019 zitieren:

„Wir brauchen keine Debatte um Begriffe – das können wir uns nicht leisten“, betonte Maria Sprenger, Fraktionsvorsitzende der Grünen. Stattdessen appellierte sie an die Kreistagsmitglieder, Vernünftiges schnell umzusetzen und den Menschen im Kreis dabei klar zu machen, dass jeder in der Verantwortung sei und schnell handeln müsse. Auch wenn es hieße, die eigene Komfortzone zu verlassen. Plakatives wie einen Klimanotstand auszurufen, verändere wenig. „Wir wollen jetzt stattdessen gemeinsam beherzt und zügig sinnvolle Maßnahmen umsetzen erklärte sie.“

Wir nehmen die Entscheidung aller Fraktionen im Kreistag zum Anlass diesen Antrag in angepasster Form für die Stadt Heinsberg zu stellen. Das Klima macht nicht an

der Stadtgrenze halt. Auch die Stadt Heinsberg ist Teil des Kreises und sollte sich der Beschlusslage im Kreis anschließen.

Wir stellen daher hier folgenden Antrag:

#### Einleitung:

Der Klimaschutz und der Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschen spielt weltweit eine immer größere Rolle.

Der Rat der Stadt Heinsberg erkennt an, dass die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels in der Stadtpolitik eine hohe Priorität besitzt und deshalb bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist. Deshalb sind bei allen künftigen Handlungen der Verwaltung und Beschlüssen der politischen Gremien des Rates die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes

verstärkt zu berücksichtigen. Da Klimaschutz nicht nur regional, sondern immer global gesehen werden muss, ist es erforderlich, auch die Aspekte von Nachhaltigkeit und globaler Verantwortung zu beachten.

Alle Anstrengungen sollen darauf gerichtet sein, den bisherigen Erfolg des „praktischen Ansatzes“ weiterzugehen und zu intensivieren. Als nächste konkrete Schritte, die die bisherigen Maßnahmen konkretisieren und weiterentwickeln sollen, schlagen wir vor:

1. Der Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschuss wird mit sofortiger Wirkung in „Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Planung“ umbenannt.
2. Der Stadt Heinsberg stellt nach Abklärung der Fördervoraussetzungen mit dem Bund (Projektträger Jülich -PTJ) und nach Bewilligung einer möglichen Förderung eine(n) Klimaschutzmanager/In ein, die/der den weiteren Klimaschutzprozess entsprechend eines zu erarbeitenden Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heinsberg begleitet. Bei fehlender Fördermöglichkeit soll nach Möglichkeit eine Teilzeitstelle geschaffen werden, die die Grundlage des zu erarbeitenden Klimaschutzkonzeptes schafft.
3. Die/der Klimaschutzmanager/In erstattet dem Ausschuss regelmäßig Bericht über durchgeführte Maßnahmen, Treibhausgaseinsparungen (sofern möglich) sowie geplante Maßnahmen. Ferner hält er engen Kontakt zum Kreis und den dortigen Kommunen und fasst die wichtigsten Ergebnisse für die Stadt zusammen. Er organisiert regelmäßig - möglichst 1 x jährlich - eine „Stadtklimakonferenz“, bei der sich Interessierte aus Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und Schulen sowie Bürger einbringen können.
4. Der Stadt Heinsberg berücksichtigt bei Handlungen der Verwaltung (z. B. im Rahmen von Beschaffungen oder Ausweisung neuer Baugebiete) und Beschlüssen der politischen Gremien der Stadt auch verstärkt die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes.
5. Die Stadt prüft alle Ampelregelung in der Nacht, da hier durch Rotlichtphasen Emissionen durch Standzeiten von Kraftfahrzeugen entstehen die unnötig sind.

Eine Dauerblinkschaltung wirkt sich kostensenkend aus. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis zeitnah.

6. Die Stadt richtet eine Meldeseite auf dem städt. Internetauftritt ein, auf der Bürger Anregungen zum Klimaschutz melden können, wie hier unter Punkt 5. dargestellt.
7. Die Stadt nimmt Kontakt mit Nachbarkommunen in den Niederlanden auf um zu klären welche gemeinsamen Maßnahmen durchführbar sind.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2019 aus Überschüssen der Jahre 2018 zu entnehmen und ab 2020 einzuplanen.

Der Rat hat die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4 zusammengefasst. Die Ausführungen hierzu finden Sie unter TOP 12.

Der Antrag der FW-Fraktion wurde im Rahmen der Debatte von Herrn Schreinemacher zurückgenommen, eine Abstimmung erfolgte nicht. Bürgermeister Dieder sicherte die Behandlung der von der FW-Fraktion im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen in der zu bildenden Arbeitsgruppe zu.

## **TOP        Zusätzliches Budget zur Pflanzung von Bäumen ab 2020 für 5 Jahre 13.1**

Der gemeinsame Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 18. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„In den städtischen Haushalt der Jahre 2020-2024 sollen verbindlich pro Jahr 10.000 € zusätzlich zu den bereits jetzt eingeplanten Mitteln zur Anpflanzung von Bäumen auf städtischen Liegenschaften eingeplant werden “

### Begründung:

Der Klimawandel kann nach einer Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) durch nichts so effektiv bekämpft werden wie durch Aufforstung. Aber nicht nur dem Klimawandel, sondern auch dem Artenschutz wie z. B. der Bienen kann durch diese Aufforstung Hilfe gewährt werden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies nur ein kleiner Beitrag zum Schutze der Umwelt und Natur sein kann.

Wir gehen von ca. 100 € Anschaffungskosten pro Baum aus, das wären ca. 100 Bäume im Jahr und ca. 500 Bäume für die nächsten 5 Jahre.

Diese Bäume sollen auf städtischen Flächen angepflanzt werden. Hierzu könnten Außenanlagen von Kindergärten oder Schulen dienen (hätte auf lange Sicht einen

zusätzlichen Beschattungsvorteil, da die Temperaturen in Kindergarten und Schulen in den Sommermonaten zum Teil sehr hoch sind).

Weitere Flächen bieten sich am sogenannten Lago an, an städtischen Sportplätzen, auf städtischen Grünflächen etc. an.

Stadtverordneter Lintzen erläuterte den gemeinsamen Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion. Stadtverordneter Krichel nahm für die CDU-Fraktion zum vorliegenden Antrag Stellung und erweiterte diesen um einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Ermittlung von Flächen für eine sinnvolle Anpflanzung.

### **Beschluss:**

In den städtischen Haushalt der Jahre 2020-2024 sollen verbindlich pro Jahr 10.000 € zusätzlich zu den bereits jetzt eingeplanten Mitteln zur Anpflanzung von Bäumen auf städtischen Liegenschaften eingeplant werden.

Die Verwaltung möge prüfen, an welchen Flächen mit mindestens 2500 m<sup>2</sup> Fläche oder mind. 25 m Breite eine im Sinne der Waldentwicklung sinnvolle Anpflanzung erfolgen kann, ohne dass es hierzu zu ungewollten Beeinträchtigungen Dritter kommt. Die Flächen sind dem Rat in der nächsten Sitzung mitzuteilen, um dann über den Ort der Anpflanzung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 13.2 Teilaussetzung des Beschlusses zu TOP 12.1 der Ratssitzung vom 18.12.2018 zur Suche nach einem geeigneten Standort einer Sportanlage mit Kunstrasenfläche**

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 24. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im o.g. Tagesordnungspunkt der genannten Ratssitzung wurde folgender Beschluß gefasst (Zitat):

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im direkten Umfeld der beiden weiterführenden städtischen Schulen in Heinsberg und Oberbruch jeweils eine Sportanlage errichtet bzw. ertüchtigt werden kann. Die Sportstätte sollte neben der (Kunst-)Rasenfläche auch über Einrichtungen für die Leichtathletik sowie einer Flutlichtanlage verfügen.“ (Zitatende)

Durch eine von der Europäischen Union (EU) geplante Richtlinie sind scheinbar nun alle Kunstrasenplätze bedroht. Ab 2022 soll das Gummi-Granulat verboten werden, das auf Kunstrasenplätzen verwendet wird. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, entsprechende Gesetze zu erlassen. Das Granulat ist einer der größten Verursacher für Umweltbelastungen durch Mikroplastik.

Dies ist in diversen Medienberichten zu lesen, hier ein Beispiel aus „welt.de“ unter dem nachstehenden Link:

<https://www.welt.de/politik/article197156495/Breitensport-Geplantes-Kunstrasenverbot-der-EU-bedroht-Amateur-Fussball.html?wtrid=socialmedia.email.sharebutton>

Aufgrund der derzeit ungeklärten Situation bzw. Gesetzeslage sollte der o.g. Beschluß in Bezug auf die Kunstrasenfläche ausgesetzt werden und auch eine Förderung weiterer Kunstrasenplätze im Stadtgebiet bis zur endgültigen Klärung nicht erfolgen.

Entsprechend möge der Rat folgenden Beschluß fassen:

„Der o.a. Beschluß zum Tagesordnungspunkt 12.1 der Ratssitzung vom 18.12.2018 wird in Bezug auf die Kunstrasenfläche bis zur endgültigen Klärung durch die übergeordneten Gremien ausgesetzt. Dasselbe wird auch für die Förderung von weiteren Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet beschlossen.“

Nach Anruf des Tagesordnungspunktes nahm Stadtverordneter Mispelbaum zum vorliegenden Antrag der GRÜNE-Fraktion Stellung.

Bürgermeister Dieder führte aus, dass vor dem Bau eines Kunstrasenplatzes Beschlüsse über Ort und Ausführung erforderlich seien. Der derzeitige Prüfauftrag an die Verwaltung betreffe zunächst die Standortsuche, über die Art und Weise der Ausführung könne erst im Anschluss entschieden werden. Die Aufbringung eines umstrittenen Granulats komme dabei nicht in Betracht.

Herr Mispelbaum erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden, eine Abstimmung erfolgte nicht.

## **TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dieder zeigte sich erfreut über zwei Förderbescheide der Bezirksregierung betreffend den 1. Bauabschnitt – Umbau der Schule Kirchhoven in ein Quartierszentrum sowie den 2. Bauabschnitt – Festhalle Oberbruch.

Weiter berichtete er, dass die Stadt Heinsberg im Rechtsstreit mit dem SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath-Straeten Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Aachen eingelegt habe. Das Urteil der nächsten Instanz bleibe nunmehr abzuwarten.

Stadtoberrechtsrat Jäger informierte über den aktuellen Stand des Brandschutzbedarfsplanes.

## **TOP 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage der FW-Fraktion bezüglich Photovoltaik auf städtischen Gebäuden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vor Einstieg in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung sprach Bürgermeister Dieder eine besondere Ehrung aus. Er dankte dem Stadtverordneten Wilfried Louis für seine vierzigjährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Heinsberg. Seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heinsberg verdiene eine besondere Anerkennung.

Dieder

Büskens